

Anleitung Schritt für Schritt zur Anmeldung der Abschlussarbeit (Thesis)

Erster Schritt unter Punkt 1 des Anmeldeformulars: Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen im Prüfungsamt

- Spezielles Anmeldeformular für die Abschlussarbeit je nach Studiengang benutzen
- Ggf. Anerkennung praktische Vorbildung muss vorliegen
- Feststellung ,ob die erforderliche Mindestanzahl an ECTS erbracht sind (siehe (Fach-) Prüfungsordnung und Anmeldeformulare)
- Feststellung, ob alle Prüfungen aus festgelegten Semestern bestanden sein (siehe (Fach-) Prüfungsordnung)
- bei Dualen STG ggf. Nachweis bestandene Ausbildung (IHK-Zeugnis) bzw. Bestätigung über erfolgreich absolvierte Praxisphasen
- Überprüfung Datum Aushang der letzten Prüfungsleistung und damit Beginn der Anmeldefrist für die Anmeldung, wenn 165 ECTS (bei Bachelor mit 6 Semestern)/195 ECTS (bei Bachelor mit 7 Semestern) bzw. 60 ECTS (bei Master mit 3 Semestern / 90 ECTS (bei Master mit 4 Semestern) erreicht sind
- Feststellung, ob erster oder zweiter Versuch
- Bestätigung durch Prüfungsamt, dass Anmeldung möglich ist, wenn alles erfüllt ist

Zweiter Schritt unter Punkt 2 des Anmeldeformulars: Benennung und Unterschrift der beiden Prüfenden, Festlegung Thema der Arbeit und Tag der Themenübergabe

- Abstimmung des Themas der Abschlussarbeit zwischen Prüfling und Prüfenden und Eintragung unter Punkt 2
- Eintrag des Datums der Übergabe des Themas durch die erstprüfende Person, dieses Datum ist der Beginn der Bearbeitungszeit von 9 Wochen (Bachelor) bzw. 3 bzw. 6 Monaten (Master)
- Unterschriften der beiden Prüfenden (Punkt 2a) und der Studierenden (Punkt 2b)

Dritter Schritt unter Punkt 3 des Anmeldeformulars: Endgültige Anmeldung und Festlegung des Abgabetermins beim Prüfungsamt

- Prüfung, ob die Anmeldung fristgerecht erfolgt
- Festlegung Abgabetermin (= 9 Wochen/3 bzw. 6 Monate ab dem Tag der Übergabe des Themas)
- Anmeldefrist = 6/12 Monate nach Bekanntgabe der letzten Leistung (Bachelor: 165/195, Master: 60/90), Beginn der Frist mit der Bekanntgabe der letzten Prüfung (Aushang beim Prüfungsamt)
- Prüfende = I.d.R. muss eine prüfende Person (= Professor*in) aus dem Fachbereich Umweltwirtschaft/ Umweltrecht bzw. Umweltplanung/Umwelttechnik kommen, je nach Fachbereich des Studiengangs. Die Prüfenden müssen mindestens eine dem Bachelor/Master vergleichbare oder höhere Qualifikation haben.

Wiederholungsversuch bei Nichtbestehen des 1. Versuches: Wenn der erste Versuch nicht bestanden ist, kann die Thesis **einmal wiederholt werden**.

Ausnahme: Im Falle eines Plagiats (Täuschungsversuch) kann durch den Prüfungsausschuss die Wiederholung ausgeschlossen werden.

Verlängerung der Abgabefrist: Die Abgabefrist kann in dringenden Fällen, insbesondere im Krankheitsfall, verlängert werden (nur mit Antrag und ärztlichem Attest!!!)

Rückgabe des Themas: Innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit kann das Thema der Arbeit zurückgegeben und danach ein neues Thema angemeldet werden.

Anmeldung neuer erster Versuch nach Themenrückgabe bzw. zweiter Versuch bei nicht bestandenem Erstversuch: innerhalb von **drei Monaten** nach Rückgabe des Themas bzw. nach Bekanntgabe des offiziellen Schreibens (Bescheid), wenn die Arbeit mit "nicht bestanden" bewertet wurde

Notenverbesserung: Nein, für die Abschlussarbeit und das Kolloquium ist eine Notenverbesserung **nicht** möglich